

Vorwort.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung einer Anregung des Verlegers. Wenn auch in Preußen auf dem Gebiete der Verwaltung für den praktischen Gebrauch mehrere wertvolle Nachschlagebücher zur Verfügung stehen, so beschränken sich dieselben doch zumeist auf eine nach den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Rechts geordnete Zusammenstellung des Textes der Gesetze mit entsprechenden Zusätzen und Erläuterungen. Dagegen hat es an einer nach Stichworten geordneten Bearbeitung des Verwaltungsrechts, wie solche in anderen Staaten vorhanden ist und sich bewährt hat, gefehlt. Der Wunsch, eine derartige Bearbeitung auch für Preußen zu erhalten, ist insofern von den verschiedensten Seiten geäußert worden, und die Berechtigung hierzu muß um so mehr anerkannt werden, als die infolge der Entwicklung unserer staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse immer vielseitiger und komplizierter werdende Gestaltung des öffentlichen Rechtes eine Darstellung zum Bedürfnisse macht, welche über die einzelnen in Betracht kommenden Gegenstände und Fragen einen sofortigen vollständigen Überblick ermöglicht. Diesem Bedürfnisse entgegenzukommen ist das Werk bestimmt. Dasselbe enthält in legalistischer Form eine Darstellung des deutschen und preussischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts, sowie der wichtigeren Verwaltungsanordnungen und Verwaltungseinrichtungen. Sein Zweck ist, den in der Verwaltung beschäftigten Beamten und Laien ein brauchbares und nützliches Hilfsmittel für ihre Tätigkeit an die Hand zu geben; zugleich soll es Gerichtsbehörden, Rechtsanwälten, Verwaltungen größerer kaufmännischer und industrieller Unternehmungen usw. als Nachschlagebuch zur schnellen und leichten Orientierung über Fragen aus dem Gebiete der Verwaltung dienen. Aus der Justizgesetzgebung und der Justizverwaltung haben nur diejenigen Gegenstände Berücksichtigung gefunden, welche für den Gebrauch der Verwaltung sowohl an sich, wie auch durch ihren Zusammenhang mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit von Wichtigkeit sind.

Alle Worte, welche eine selbständige Bearbeitung anständig erscheinen ließen, sind besonders behandelt worden; soweit dies nicht thunlich war, ist auf die entsprechenden Artikel verwiesen. Bei der Bearbeitung ist der Gesichtspunkt des praktischen Gebrauches vorangestellt worden. Es ist deshalb in systematischer Ordnung bei jedem für sich bearbeiteten Wort alles zusammengestellt worden, was an Gesetzen, Erlassen und Entscheidungen für die Praxis von Bedeutung ist. Ganz besonders ist auch darauf geachtet worden, überall auf die Stellen hinzuweisen, aus denen eine weitere Information gewonnen werden kann. Streiffragen theoretischer Natur